

## Lärmaktionsplan Überlingen

### Stufe 1 Straßenverkehr

#### Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

Die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) legt ein europaweit einheitliches Konzept fest, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Die Richtlinie wurde im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) national umgesetzt.

Im Rahmen der Umgebungslärmkartierung Stufe 1 wurden in Baden-Württemberg über 950 Lärmkarten erstellt. Diese umfassen die Umgebung der am stärksten befahrenen Straßen des Landes (Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr) mit einer Gesamtlänge von über 2.300 km, die von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) kartiert wurden.

Die Gemarkung der Stadt Überlingen ist mit folgenden Straßenabschnitten betroffen:

- Bundesstraße 31 neu im Bereich Bonndorf und Nesselwangen
- Bundesstraße 31 alt im Bereich der Anschlüsse Überlingen und Nußdorf
- Landesstraße 195 zwischen B 31 und Kreisstraße 7772
- Landesstraße 200 zwischen den Anschlüssen Landesstraße 200a und Frohsinnstraße

In den kartierten Bereichen sind Lärmaktionspläne (LAP) zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Ein LAP ist ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren. Der LAP besteht u.a. aus folgenden Elementen:

- Bewertung der Lärmsituation
- Darstellung vorhandener und geplanter Lärminderungsmaßnahmen
- Maßnahmenkatalog
- Aussagen zu Kosten und Nutzen

Nachdem bereits am 13.10.2009 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt wurde, lag der LAP-Entwurf vom 07.02.2011 bis 07.03.2011 bei der Stadtverwaltung Überlingen öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 die während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den Lärmaktionsplan Überlingen als Handlungskonzept

bzw. planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) unterrichtet.

Der rechtswirksame LAP kann bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Stadtplanung, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann diese Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die vorbezeichneten Unterlagen finden Sie auch im Internet unter [www.ueberlingen.de/stadtplanung](http://www.ueberlingen.de/stadtplanung), Rubrik „Mobilität & Verkehr“.

gez. *Thomas K.W. Nöken*  
Stadt Überlingen  
Abteilung Stadtplanung

## Große Kreisstadt Überlingen

### 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer vom 26. Juli 2006

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am 09. November 2011 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- a) bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu Euro 5.100,00 Euro 880,00
  - b) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als Euro 5.100,00, aber nicht mehr als Euro 7.650,00 Euro 1.180,00
  - c) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als Euro 7.650,00, aber nicht mehr als Euro 10.000,00 Euro 1.480,00
  - d) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als Euro 10.000,00, aber nicht mehr als Euro 12.500,00 Euro 1.780,00
  - e) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als Euro 12.500,00 Euro 2.080,00

#### Artikel II

§ 6 erhält folgende Fassung:

Wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung bezieht oder aufgibt, hat dies bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Kämmerei und Controlling schriftlich innerhalb einer Woche nach dem Einzug

oder Auszug anzuzeigen. Diese Anzeige hat unabhängig von den melderechtlichen Pflichten zu erfolgen.

#### Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

*Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 GemO:*

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Ausgefertigt:*

*Überlingen, den 08. Dezember 2011*  
*Sabine Becker, Oberbürgermeisterin*

## EINLADUNG UND TAGESORDNUNG

für die am **Mittwoch, 21.12.2011, 17.30 Uhr** in der Feuerwache stattfindende **öffentliche Gemeinderatssitzung**.

#### TopTagesordnungspunkt

- 1 Bürgerbeteiligungsprozess zum Thema Verkehr („Verkehrsdiallog“) - Vorstellung der Untersuchungsvarianten einer möglichen zukünftigen Verkehrsführung in der Altstadt und in den Wohngebieten
- 2 Beschluss der Doppelhaushaltspläne 2012 und 2013 der Dr.-Max-Bommer-Stiftung
- 3 Beschluss der Doppelhaushaltspläne 2012 und 2013 der Vereinigten-Stipendien-Stiftung
- 4 Beschluss der Doppelhaushaltspläne 2012 und 2013 der Stiftung Zentgraf
- 5 Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Überlingen GmbH
- 6 Bestellung des Abschlussprüfers 2011 der Stadtwerke Überlingen GmbH
- 7 Berichte und Anfragen

*Sabine Becker, Oberbürgermeisterin*



Donnerstag  
15. Dezember 2011  
JAHRGANG 15

N° 50

**HALLO**

**Ü**

**Amtsblatt der  
GROSSEN KREISSTADT  
ÜBERLINGEN**

mit den Stadtteilen Bambergen, Bonndorf, Deisendorf,  
Hödingen, Nesselwangen, Lippersreute und Nußdorf



**Theater Überlingen**  
im Kursaal am See

Mi 05.10.2011  
**Leonce und Lena**  
Lustspielklassiker von Georg Büchner

Di 08.11.2011  
**Jedermann**  
Schauspiel von Hugo von Hofmannsthal

Mi 11.01.2012  
**Wenn der Kuckuck dreimal ruft...**  
Komödie von Hugh und Margaret Williams

Di 28.02.2012  
**Michael Kohlhaas**  
Klassiker von Heinrich von Kleist

Do 26.04.2012  
**Verzauberter April**  
Komödie nach dem Buch von Elisabeth von Arnim







**Spielplan 2011-2012**

**Theater im Kursaal** ist eine Projektreihe der Stadt Überlingen  
Christophstr. 2 Beginn jeweils um 19<sup>30</sup> Uhr

Kartenvorverkauf bei den Tourist-Informationen in  
Überlingen Tel (07551) 947 15 23 Meersburg Tel (07532) 44 04 00  
Salem Tel (07553) 91 77 15 Markdorf Tel (07544) 50 02 90  
Heiligenberg Tel (07554) 99 83 12 Nußdorf Tel (07551) 74 02 (Ticket-Treff)  
Online-Tickets unter [www.ueberlingen.de](http://www.ueberlingen.de) Für Abonnenten Tel (07551) 947 15 23




*Seefahrer - Romantik pur!*  
**Bodensee-Shantymen**

**Weihnachtsgala 2011**  
Sonntag, 18. Dezember 2011 (4. Advent)  
Beginn 17 Uhr ★ Einlass ab 16 Uhr

★ **Überlingen** ★  
**Kursaal am See**

★ Lassen Sie sich einstimmen auf das Fest mit besinnlichen und Seemännischen Liedern ★  
**Eintritt: 10,- € Vorverkauf: 9,- €**  
Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt  
Karten bei allen Bodensee-Shantymen, bei der Kur-u. Touristik Überlingen Tel: 07551-9471523  
Reservierung zum Vorverkaufspreis im Shantybüro unter Tel: 07551-63165

Veranstalter: Bodensee-Shantymen  
Musikalischer Leiter: Paul Häselner

**Mit uns kommt die gute Laune!**  
Telefon 0 75 51 / 6 31 65 - [www.Bodensee-Shantymen.de](http://www.Bodensee-Shantymen.de)

**DIESE WOCHE:**

**Advent-Schiff für Kinder ab 8 Jahren**

**am 17.12.2011 um 13.30 Uhr.  
Abfahrt am Landungsplatz**

(siehe Was tut sich wo)